

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0203/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 12.04.2023
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Errichtung Horte Evangelische Schulstiftung und Spielwagen e.V

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung von zwei Einrichtungen (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger *Evangelische Johannes Schulstiftung* am Standort der Evangelischen Sekundarschule Magdeburg, Freie Straße 17, 39104 Magdeburg mit 96 Plätzen sowie durch den Träger *Spielwagen e.V.* am Standort des Editha Gymnasiums, Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg mit 50 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis im Schuljahr 2023/2024 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Hort) sind durch die Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtungen ist durch die Verwaltung sicher zu stellen.
4. Der Errichtung der Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten entsprochen. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtungen erfolgt durch die

Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36501		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKKIFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	117.442.500	51511000	53185100	117.228.900	213.600*
2023	1.504.742,69	51511000	53185100	1.344.142,69	160.600**
Summe:	118.947.242,69				374.200

* August-Dezember 2023

** inkl. HAR i. H. v. 136.042,69 EUR

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich V/02	Sachbearbeiter Frau Spitzer/Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
------------------------------------	---	--

Verantwortliche komm. Beigeordnete V	Unterschrift Frau Dr. Arnold
---	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen:

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448)
 - §§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
 - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
 - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)
 - Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38ff) die Tagesbetreuung von Kindern leistet.

2. Beschreibung der Anträge der freien Träger:

2.1 Zum Antrag des Trägers Evangelische Johannes Schulstiftung vom 14.12.2022

Träger / Konzept

Die Evangelische Johannes-Schulstiftung ist eine gemeinsame Stiftung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, des Johanniterordens und der Johanniter-Unfallhilfe und hat ihren Sitz in Magdeburg. Die Gründung erfolgte im Jahr 2008. Der Zweck der Evangelischen Johannes Schulstiftung ist ein gemeinnütziger und kirchlicher.

Die Evangelische Johannes-Schulstiftung ist Träger von zehn Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt und Sachsen, darunter drei Sekundarschulen und sieben Grundschulen und betreibt an fünf Grundschulstandorten Horte in eigener Trägerschaft.

Das geplante Hortangebot am Standort der Evangelischen Sekundarschule Magdeburg beruht auf einer Erfassung und Bestätigung des Bedarfs der Eltern durch die Schulleitung und soll sich vorrangig an Kinder des 5. und 6. Schuljahrgangs richten.

Das pädagogische Konzept des Hortes ist ein offenes, mit dem Situationsansatz kombiniertes Konzept. Selbstbildungsprozesse der Kinder stehen hierbei im Vordergrund, geprägt vom evangelisch christlichen Menschenbild. So sollen mit dem christlichen Glauben verbunden, Werte und Ziele wie Nächstenliebe, Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit vermittelt werden. Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“ bietet dabei die Grundlage der Arbeit des Hortes, denn dieses Programm überträgt das Recht des Kindes auf Respekt, auf Bildung, Partizipation und Zugehörigkeit in den Lebensalltag der Kinder.

Es wird eine kontinuierliche und vielfältige Zusammenarbeit mit der Evangelischen Sekundarschule

Magdeburg angestrebt. Zum Beispiel sind gemeinsame monatliche Dienstberatungen geplant. Der Hort nimmt in Abstimmung mit und in Abgrenzung zu Schule und Schulsozialarbeit jedoch eine eigenständige pädagogische Rolle ein. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist bereits erarbeitet.

Kapazität/ Standort:

Der Antrag zur Errichtung des Hortes wurde für eine am Bedarf orientierte Gesamtkapazität von 96 Plätzen für Kinder ab Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gestellt. Der Träger beabsichtigt die Eröffnung der Kindertageseinrichtung zum Schuljahr 2023/2024 im Gebäudekomplex der Evangelischen Sekundarschule Magdeburg, Freie Straße 17, 39104 Magdeburg.

Dem Träger wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung 1 Raum mit eigenem Zugang zum Hof und angeschlossenem Büro im Erdgeschoss des Schulgebäudes zur alleinigen Nutzung überlassen. Auf der gleichen Etage befinden sich 4 Räume, die dem Hort in Doppelnutzung zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich können die Klassenräume der Jahrgänge 5 und 6 am Nachmittag durch den Hort genutzt werden.

Darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung der Sanitärbereiche und Verkehrsflächen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Errichtung der Einrichtung wird ohne investive Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaft Evangelische Sekundarschule Magdeburg, Freie Straße 17, 39104 Magdeburg gewährt.

Die vom Träger geplanten prospektiven Kosten sind im Rahmen des § 11a KiFöG LSA zu verhandeln. Diesbezüglich hat der Träger die von ihm prognostizierten prospektiven Kosten gegenüber der Verwaltung des Jugendamtes anzuzeigen.

Um eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2023 innerhalb dieser Drucksache vornehmen zu können, wurde sich der Pro-Platz-Entgelte einer vergleichbaren Einrichtung bedient. Hier ist zwingend darauf hinzuweisen, dass kein in dieser Größenordnung (124.800 EUR) benannter tatsächlicher Finanzierungsanspruch durch den Träger abgeleitet werden darf. Maßgeblich sind die Ergebnisse der schnellstmöglich abzuschließenden LEQ-Vereinbarung, worin auch die Entgelte inbegriffen sein werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg schließt jährliche LEQ-Vereinbarungen mit den Einrichtungsträgern ab. Somit konnten die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls lediglich auf der Basis der Parameter abgeschätzt werden, welche für die Prognose 2023 herangezogen wurden.

Ein Antrag des Trägers *Evangelische Johannes Schulstiftung* zur Erstaussstattung wird bei der Verwaltung des Jugendamtes noch gestellt.

Um dennoch auch diese Kostenposition an dieser Stelle haushaltsbezogen ausweisen zu können, wurden Pauschalwerte genutzt, wie sie im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung angesetzt werden. Daraus errechnen sich Kosten i. H. v. 105.600 EUR. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass daraus keine verbindliche Finanzierung in dieser Höhe erfolgen muss. Entscheidend ist vielmehr der tatsächliche Bedarf, welcher ebenfalls zeitnah zwischen dem Träger bzw. der Einrichtung und der Verwaltung des Jugendamtes abzustimmen ist.

Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird der Hort in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

2.2. Zum Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 20.02.2023:

Träger / Konzept

Der Spielwagen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und seit 1990 in diversen Arbeitsfeldern zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Magdeburg tätig. Hauptarbeitsfelder sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und der Bereich der ambulanten Erziehungshilfen.

Das geplante Hortangebot beruht auf einer Erfassung und Bestätigung des Bedarfs der Eltern durch die Schulleitung des Editha Gymnasiums und soll sich vorrangig an Kinder des 5. und 6. Schuljahrgangs richten.

Das Erlernen und Erweitern sozialer Kompetenzen soll bei den Angeboten des Hortes im Vordergrund stehen. Themen wie soziales Miteinander, Diversität, Inklusion, Natur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz stellen hierbei die inhaltlichen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit dar. Die Kinder sollen auf Basis eines offenen Konzeptes frei wählen, an welchen Angeboten sie teilnehmen oder welche Räume sie aufsuchen. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder und die jeweiligen aktuellen Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sollen hierbei Berücksichtigung finden.

Der Hort plant zur Umsetzung seines Erziehungs- und Bildungsauftrags eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit (ebenfalls in Trägerschaft des Spielwagen e.V.). Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Editha Gymnasium ist bereits erarbeitet.

Kapazität/ Standort:

Der Antrag zur Errichtung des Hortes wurde für eine am Bedarf orientierte Gesamtkapazität von 50 Plätzen für Kinder ab Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gestellt. Der Träger beabsichtigen die Eröffnung der Kindertageseinrichtungen zum Schuljahr 2023/2024 in den Räumlichkeiten des Editha-Gymnasiums, Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg.

Dem Träger werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwei Räume für die Hortbetreuung zur alleinigen Nutzung überlassen. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung der Sanitärebereiche und Verkehrsflächen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Errichtung der Einrichtung wird ohne investive Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaft Editha-Gymnasium, Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg gewährt.

Die vom Träger geplanten prospektiven Kosten sind im Rahmen des § 11a KiFöG LSA zu verhandeln. Diesbezüglich hat zeitnah ein zielführender Austausch zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Träger der Einrichtung über die Festlegung prospektiver Kosten zu erfolgen.

Um dennoch eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2023 innerhalb dieser Drucksache vornehmen zu können, wurde sich der vom Träger prognostizierten Pro-Platz-Entgelte bedient. Hierzu steht jedoch, wie zuvor angegeben, der Verhandlungsprozess mit dem Jugendamt aus. Folglich sei zwingend darauf hinzuweisen, dass kein in dieser Größenordnung (88.800 EUR) benannter tatsächlicher Finanzierungsanspruch durch den Träger abgeleitet werden darf. Maßgeblich sind die Ergebnisse der schnellstmöglich abzuschließenden LEQ-Vereinbarung, die auch die Entgelte einschließt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verhandelt jährlich geltende LEQ-Vereinbarungen mit den Einrichtungsträgern. Somit können die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls lediglich auf Basis der Parameter abgeschätzt werden, welche für die Prognose 2023 herangezogen wurden.

Ein Antrag des Trägers *Evangelische Johannes Schulstiftung* zur Erstaussstattung wird bei der Verwaltung des Jugendamtes noch gestellt.

Um dennoch auch diese Kostenposition an dieser Stelle berücksichtigen zu können, wurden Pauschalwerte genutzt, wie sie auch im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung angesetzt werden. Es errechnen sich Kosten i. H. v. 55.000 EUR. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass daraus keine verbindliche Finanzierung in dieser Höhe erfolgen muss. Entscheidend ist der tatsächliche Bedarf, welcher ebenfalls zeitnah zwischen dem Träger bzw. der Einrichtung und der Verwaltung des Jugendamtes abzustimmen ist.

Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird der Hort in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

3. Bewertung:

Die Entstehung beider Tageseinrichtungen (Hort) für schulpflichtige Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang an den Standorten des Editha-Gymnasiums und der Evangelischen Sekundarschule Magdeburg und damit die Aufnahme in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen für eine Kindertageseinrichtung gesichert werden können und die Träger die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfahl am 11. April 2023 die Umsetzung.

Anlagen:

- Standorte der Horte